



Mit Rückblick auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Lübbe
Städt. Verm. Amt

Der Verbandsausschuss des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 32/52 vom 10. Juli 1958 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1929/29. 7. 1950, der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 36 () neben Anschlußbuchlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2 und 4 Aufbau-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 14. August 1952
Der Verbandsdirektor
des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 22. Juli 1952 zugestimmt.

Essen, den 14. August 1952
Der Verbandsdirektor
des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
Vermessungsdirektor

Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Essen, Jahr 1952
Platzzeichen 36/14 Gr. I Nr. 21

Stadt Essen 4 3 7 3
4 4 3 1
Gemarkung Holsterhausen
Flur 19, 21, 22, 23
Maßstab 1:500

437	4432	4434
436	4422	4424

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 18.2.1958

vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie

Geschosßzahlen

III Geschosßzahl vorhandener Gebäude
II Geschosßzahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschosßzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebauweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete
Schulgrundstücke

Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Einstellflächen

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
geplant

Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßensignale
Messungslinie

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 140
Hausackerstr. / An St. Stephan
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Essen, den 18. Februar 1958
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 3. 1958 aufgestellt.
Essen, den 18. März 1958
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 30. Mai 1958 bis 26. Juni 1958 aufgelegt.
Essen, den 27. Juni 1958
Stadtmessungsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes bei Verbandsordnung für den Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1929/29. 7. 1950.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbeiträge basierend auf der tatsächlichen Ausdehnung des Verbandsausbaues zu diesem Durchführungsplan festgesetzt.
Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Außenprüfung) vom 27. Juni 1958.
Essen, den 27. Juni 1958
Der Verbandsdirektor
des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 24. 9. 1958 dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 24. 9. 1958
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5. 11. 1958 förmlich festgesetzt worden.
Essen, den 7. November 1958
Der Oberstadtdirektor

Änderungen:
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Liegenschaftsdirektor
Baudirektor
Baudirektor
Beigeordneter
Beigeordneter